

<p style="text-align: center;">Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Antrag Nr. 15-2183/2019)</p>

Eingereicht am 27.08.2019 um 08:53 Uhr.

Änderungsantrag § 94 NKomVG in Verbindung mit § 10 der
Hauptsatzung der LHH und gem. § 12 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die
nächste Sitzung des Bezirksrates - Sanierung der Fahrradstraße Eichstraße/Flüggestraße

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Eichstraße wird zudem als Fahrradstraße für die Oststadt fit gemacht und kommt den Anforderungen an Fahrradstraßen bezüglich der Fahrbahnbreite, der Vorfahrtsregelungen und des Verkehrsaufkommens nach.

Die Verwaltung legt ein bis drei Entwürfe vor, wie die Fahrradstraße aussehen kann, wenn die Fahrbahn verbreitert wird, zudem eine sinnvolle Einbahnstraßenregelung für den KFZ-Verkehr vorgenommen wird und die Straße Vorfahrtsstraße wird.

Begründung

Das Nebeneinanderfahren ist Radfahrenden und gerade in Begleitung von Kindern nur sehr eingeschränkt möglich, da beidseitiges Parken die Fahrbahn blockiert und entgegenkommende Autos ein Hintereinanderfahren erzwingen. Das wäre mit einseitigem Parken deutlich besser gelöst.

Die Regeln und Vorteile von Fahrradstraßen für Fahrräder sollen nicht nur theoretisch Vorhanden sein sondern auch für alle Verkehrsteilnehmer klar und eindeutig erkennbar sein.

Fahrradstraßen geben Radfahren Schutz und Komfort. Autos werden nicht ausgeschlossen sollen sich aber als Gast fühlen.

Das Verfahren zur Kleefelder Straße zeigt deutlich, dass unsere Fahrradstraßen Potential haben.

18.62.01 BRB
Hannover / 27.08.2019